

Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

## **ANTWORT AUF ANFRAGE**

A 681

Nummer: A 681 Protokoll-Nr.: 171

Eröffnet: 13.09.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit

Gesundheits- und Sozialdepartement

## Anfrage Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion über die demografische Entwicklung im Kanton Luzern bis 2050

Zu Frage 1: Welches Entwicklungsszenario ist aus der Sicht der Luzerner Regierung am wahrscheinlichsten (tiefes Szenario / mittleres Szenario)?

Bezogen auf die räumliche Entwicklung ist gemäss dem geltenden <u>Kantonalen Richtplan</u> das mittlere Wachstumsszenario massgebend (vgl. Kapitel Z2-1). Auch bei der inzwischen gestarteten Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans soll wiederum vom mittleren Bevölkerungsszenario (Referenzszenario) ausgegangen werden. Alle nachfolgenden Antworten basieren entsprechend auf dem <u>mittleren Bevölkerungsszenario 2020-2050</u> von LUSTAT Statistik Luzern.

Zu Frage 2: Wo ortet die Luzerner Regierung im Hinblick auf diese Prognose den grössten Handlungsbedarf?

Gemäss LUSTAT wird der Bevölkerungsbestand des Kantons Luzern von 2020 bis 2050 um 18,7 Prozent zunehmen. In absoluten Zahlen entspricht dies einer Zunahme von 413'120 (Ende 2019) um 77'052 Einwohnerinnen und Einwohner auf 490'172 (2050). Neben dem absoluten Wachstum verändert sich die Altersstruktur der Bevölkerung gemäss LUSTAT wie folgt:

Altersgruppe	2020	2050
0- bis 19-jährige	20,3 Prozent	18,9 Prozent
20- bis 64-jährige	61,6 Prozent	54,4 Prozent
über 65-jährige	18,1 Prozent	26,7 Prozent

Die Zahlen von LUSTAT zeigen, dass neben der Zunahme der Bevölkerung um 77'052 Einwohnerinnen und Einwohner auch eine deutliche Verschiebung des Anteils von der erwerbstätigen Bevölkerung (20- bis 64-Jährige) hin zu den nicht mehr Erwerbstätigen (über 65-jährige) zu erwarten ist. Der Anteil der unter 20-jährigen Bevölkerung nimmt zudem ab.

Die grössten Herausforderungen liegen daher einerseits in der Kapazitätsplanung von Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen aufgrund der deutlichen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur sowie andererseits in der Bewältigung der Mobilität und der Schaffung von genügend weiterem Wohnraum in dichteren Siedlungen aufgrund des Bevölkerungswachstums.

Zu Frage 3: Wie beurteilt die Luzerner Regierung die regionalen Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung?

Gemäss LUSTAT weisen mit Ausnahme der Region Entlebuch alle Analyseregionen ein Wachstum auf. Bis auf die Stadt Luzern werden für alle Regionen entlang der Hauptentwicklungsachsen (Unteres Wiggertal, Michelsamt/Surental, Agglomerationsgürtel und Agglomerationskern) überdurchschnittliche Wachstumsraten prognostiziert. Die höchsten Wachstumsraten erfahren dabei die Regionen Sursee/Sempachersee und Rooterberg/Rigi. Die Regionen Seetal, Willisau und Rottal-Wolhusen weisen unterdurchschnittliche Wachstumsraten auf.

Analyseregion	Prognostizierte Wachstumsrate
Rooterberg/Rigi	+49,6 Prozent
Sursee/Sempachersee	+42,1 Prozent
Unteres Wiggertal	+35,2 Prozent
Michelsamt/Surental	+30,2 Prozent
Agglomerationskern	+24,1 Prozent
Agglomerationsgürtel	+21,0 Prozent
Seetal	+14,8 Prozent
Willisau	+11,2 Prozent
Stadt Luzern	+2,2 Prozent
Rottal-Wolhusen	+1,1 Prozent
Entlebuch	-10,4 Prozent

Die starken Wachstumsraten erfolgen grossmehrheitlich entlang der wichtigen Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Luzern. Aus übergeordneter Sicht ist dies zu begrüssen, weil damit eine bestmögliche Abstimmung der weiteren Siedlungs- und Verkehrsentwicklung ermöglicht wird. Die Wachstumsprognose für die Stadt Luzern erscheint angesichts der hier forcierten Innenentwicklung (zu) tief. Die unterdurchschnittlichen Wachstumsraten in den eher ländlichen Regionen stellen eine Fortsetzung der Entwicklung der vergangenen Jahre dar.

Zu Frage 4: Gibt es besondere Herausforderungen in Bezug auf die Ausdehnung der Agglomerationsräume?

Der baulichen Ausdehnung der Siedlungen wird mit dem im Jahre 2015 angepassten Kantonalen Richtplan, aufgrund des geänderten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), ausreichend begegnet. Siedlungserweiterungen beziehungsweise Einzonungen sind in allen Gemeinden nur bei ausgewiesenem Bedarf und der vorgängigen Ausschöpfung der Bauzonenreserven möglich.

Die Bundesbehörden haben für die nächste (fünfte) Generation der Agglomerationsprogramme (mit konkreten Massnahmen ab 2028), welche die bestmögliche Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung unterstützen, die Möglichkeit eröffnet, die bisherigen Agglomerationsperimeter zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Entsprechende Gesuche der Kantone beziehungsweise der Träger von Agglomerationsprogrammen müssen bis Ende Februar 2022 dem Bundesamt für Raumentwicklung eingereicht werden. Ob die Perimeter der Agglomerationen Luzern sowie Aareland (bisher mit der Gemeinde Wikon) angepasst und ob allenfalls neu der Raum Sursee hinzugefügt werden kann und soll, ist zurzeit Gegenstand von diversen Abklärungen. Die besondere Herausforderung dabei ist, dass die Bundesbehörden nur punktuellen und im Sinne einer räumlichen Kohärenz gut begründeten Anpassungen der Agglomerationsperimeter zustimmen werden.

Zu Frage 5: Welche Herausforderungen stellen sich in der Raumplanung?

Gestützt auf die grundsätzliche Thematisierung in der Antwort zu Frage 2 lässt sich folgendes festhalten: Das quantitative Bevölkerungswachstum – und damit verbunden auch ein prozentual ähnlich stark zunehmendes Beschäftigtenwachstum – soll grundsätzlich mit dem Rahmen des geltenden Kantonalen Richtplans bezüglich der Begrenzung der Siedlungsausdehnung sowie der Siedlungsentwicklung nach Innen bewältigt werden. Das Wachstum der Mobilität soll gestützt auf das Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» (siehe Antwort zu Frage 6) angegangen werden. Die «qualitativen Aspekte» des Bevölkerungswachstums sind oft lokal zu lösen und liegen in der Verantwortung der Gemeinden. Im Besonderen sind das die Sicherstellung von ausreichend Frei-, Erholungs- und Grünräumen in der Siedlung. Dabei ist auch auf eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung zu achten, beispielsweise um Hitzeinseleffekten in dichteren Siedlungen zu begegnen. Weitere wichtige «qualitative Aspekte» sind eine gute soziale Durchmischung der Bevölkerung mit ausreichend Infrastrukturen für Gesundheit, Bildung und ältere Menschen wichtig. Der Kanton bietet hierbei den Gemeinden gemäss Zuständigkeit und Möglichkeit Unterstützung an.

Zu Frage 6: Wie beurteilt die Regierung die Mobilitätsentwicklung im Zusammenhang mit der Bevölkerungsprognose?

Unser Rat hat den Auftrag erteilt, ein ganzheitliches Mobilitätskonzept für den ganzen Kanton Luzern zu erarbeiten, welches die künftige Bevölkerungsentwicklung mitberücksichtigt. Das Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» setzt sich im entsprechenden Vernehmlassungsentwurf zum Planungsbericht mit der erwarteten Bevölkerungsentwicklung auseinander und legt darauf abgestimmte Zielsetzungen und strategische Stossrichtungen vor.

Zu Frage 7: Welche Herausforderungen stellen sich bei der stark zunehmenden Bevölkerung im Alter ab 80 Jahren?

Im höheren Alter nehmen Fragilität und alterstypische Erkrankungen sowie damit einhergehende Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit zu. Der Unterstützungsbedarf älterer Menschen und die Vorstellungen darüber, was Lebensqualität bedeutet, sind individuell und daher vielfältig. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft werden das Altern und die späteren Lebensjahre zukünftig vermehrt diskutieren, um die Entstehung eines differenzierten Altersbildes zu fördern.

Viele ältere Menschen haben früher oder später, phasenweise oder über längere Zeit, einen Bedarf an Unterstützung bei der selbstbestimmten Bewältigung des Alltags. Unterstützungsangebote können es ermöglichen, trotz physischen, psychischen oder geistigen Einschränkungen weiterhin zu Hause zu leben. Die Unterstützung erfolgt zu Hause, in Tagesstrukturen oder im Pflegeheim. Sie wird von Angehörigen, Nachbarinnen und Nachbarn, Fachpersonen oder Freiwilligen geleistet (Sorgende Gemeinschaften). Im Alter treten oft spezifische Krankheiten, chronische Erkrankungen oder Multimorbidität auf, sodass für eine ganzheitliche Versorgung unter anderem Spezialwissen der Geriatrie, Alterspsychiatrie, Palliative Care oder im Bereich von Behinderung und Pflegebedürftigkeit erforderlich ist.

Um auch bei zunehmender Fragilität ein selbstbestimmt leben zu können, müssen ältere Menschen somit Zugang zu personenzentrierter, qualifizierter hauswirtschaftlicher Hilfe, Betreuung und Pflege haben. Mit der stark zunehmenden älteren Bevölkerung wird die Nachfrage nach diesen Leistungen wachsen und auch der Fachkräftebedarf in der Pflege und Betreuung steigen. Für die öffentliche Hand stellt auch die zukünftige Finanzierung der Pflege eine Herausforderung dar.

Die demografische Entwicklung wirkt somit auf mehreren Ebenen. Eine zukunftsfähige und umfassende Alterspolitik berücksichtigt somit alle Lebensbereiche und richtet das Handeln an gemeinsamen Grundsätzen und Leitsätzen aus. Mit der Demenzstrategie 2018–2028 und

dem neuen Altersleitbild, welches im Jahr 2022 erscheinen soll, liegen den Akteuren im Kanton Luzern aktuelle Grundlagen zur Förderung und zum Erhalt der Lebensqualität im Alter vor.

Zu Frage 8: Sieht der Regierungsrat Konsequenzen aufgrund dieser Entwicklung in der Sozialpolitik?

Die Bevölkerung wird nicht nur älter, sondern auch grösser und vielfältiger. Neben den bereits in den Antworten auf Frage 7 enthaltenen sozialpolitischen Aspekte zeigt sich der soziale Wandel daher auch in anderen Gesellschaftsfeldern. Im Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern, dem Leitbild für Menschen mit Behinderungen oder dem Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann sowie LGBTIQ-Personen zeigt unser Rat mittel- und langfristige Ziele des gesellschaftlichen Zusammenlebens nach den Leitsätzen Chancengerechtigkeit, Integration und Partizipation auf. Aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung und der veränderten Familienformen wird sich auch das innerfamiliäre Engagement in Art und Ausmass verändern. Auch die familienergänzende Kinderbetreuung und die Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen wird in Zukunft im Kanton Luzern noch verstärkt zu thematisieren sein.

Es handelt sich um Querschnittsthemen, welche auch zukünftig einer guten Koordination und Vernetzung der Angebote und Leistungserbringenden bedürfen. Damit bleiben die Angebote weiterhin bedarfsabhängig und wirtschaftlich. Die sozialpolitischen Herausforderungen werden auch zukünftig nur durch Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam gelöst werden können. Entsprechend will unser Rat noch vermehrt den Dialog zur Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen im Kanton Luzern anregen und die Entstehung eines differenzierten Bildes fördern.

Zu Frage 9: Sieht der Regierungsrat weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsprognose?

Das Bevölkerungswachstum wird aller Voraussicht nach zu mehr Freizeitaktivitäten auch ausserhalb der Siedlungen, zu mehr Nachfrage an regional produzierten Nahrungsmitteln, zu einem erhöhten Verbrauch von Trinkwasser sowie einem deutlich steigenden Bedarf an nicht fossilen Energieformen führen. Darauf muss im Rahmen der entsprechenden Sektoralpolitiken reagiert werden.

Auch die räumlich unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung und der Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Hand stellen Anforderungen an gute Rahmenbedingungen. Die Chancen der Digitalisierung sind dabei zu nutzen.